



**Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -**



Europapreis 1961

Stadt Schwarzenbek - Postfach 1440 - 21487 Schwarzenbek

FDP – Fraktion Schwarzenbek
Herrn Stolze
Elbinger Straße 42
21493 Schwarzenbek

Rathaus
Ritter-Wulf-Platz 1
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151 8810
Telefax: 04151 881290

www.schwarzenbek.de

Auskunft erteilt:

Herr Boldt

Fachbereich 3 -
Bauen, Umwelt &
Wirtschaftsförderung

Telefon: 04151 881165

Zimmer: 410

hermann.boldt@schwarzenbek.de

Anfrage – Stellplätze im B-Plan 7
Schreiben vom 29. Oktober 2014

Datum: 11. November 2014

Mein Zeichen: 331

Sehr geehrter Herr Stolze,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie viele Parkplätze werden für die Anwohner geschaffen?

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Schwarzenbek wird unter Punkt 3 – Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen unter 3.1 ausgeführt, dass ausreichend Raum für mindestens 52 Kfz-Stellplätze auf den festgesetzten Flächen besteht.

2. Gibt es eine gesetzliche Vorschrift über eine entsprechende Mindestzahl?

Im Stellplatzerlaß – StErl – von 1996 muss bei Mehrfamilienhäusern 0,7 – 1 Stellplatz pro Wohnung nachgewiesen werden. Geht man von den geplanten 45 Wohnungen aus, sind die Anforderungen erfüllt. Der StErl ist zwar zwischenzeitlich aufgehoben, die Bauaufsichtsbehörde wendet die Richtzahlen aber auch weiter als Orientierungshilfe an.

3. Wie viele öffentliche Parkplätze sind darüber hinaus dort vorgesehen?

In der Begründung unter Punkt 4. Verkehr, Erschließung, Geh- und Leitungsrechte – wird unter 4.1 ausgeführt: Die Straßenverkehrsflächen sind so bemessen, dass ausreichende Nebenflächen wie öffentliche Parkplätze, Straßenbegleitgrün und Gehwege innerhalb der Straßenverkehrsflächen möglich sind.

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705
BIC: GENODEF1RLB

BLZ: 230 631 29
IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Raiffeisenbank Büchen

KTO: 2010003
BIC: GENODEF1BCH

BLZ: 230 641 07
IBAN: DE45 2306 4107 0002 0100 03

Deutsche Kreditbank Berlin

KTO: 202507
BIC: BYLADEM1001

BLZ: 120 300 00
IBAN: DE09 1203 0000 0000 2025 07

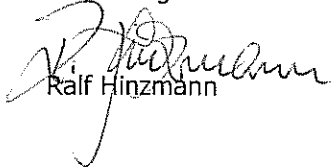
4. Gibt es hierfür gesetzliche Mindestanforderungen und werden diese eingehalten, auch im Zusammenhang mit der dort bereits vorhandenen Wald-Kita?

Mindestanforderungen sieht das Baugesetzbuch bei öffentlichen Parkplätzen nicht vor. Es sollten nur ausreichend Plätze für Besucher und Anlieferer vorhanden sein.

Bei der Wald-Kita würde die Bauaufsicht in Anlehnung an den nicht mehr gültigen Stellplatzerlass von einem Stellplatz für 20-30 Kinder, jedoch mindestens 2 ausgehen.

Ich hoffe, mit diesen Angaben vorerst gedient zu haben und stehe für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ralf Hinzmann

Öffnungszeiten

Mo: 9:00 - 12:00 Uhr
Di: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi: 9:00 - 12:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Lauenburg

KTO: 491705
BIC: GENODEF1RLB

BLZ: 230 631 29
IBAN: DE59 2306 3129 0000 4917 05

Raiffeisenbank Büchen

KTO: 2010003
BIC: GENODEF1BCH

BLZ: 230 641 07
IBAN: DE45 2306 4107 0002 0100 03

Deutsche Kreditbank Berlin

KTO: 202507
BIC: BYLADEM1001

BLZ: 120 300 00
IBAN: DE09 1203 0000 0000 2025 07